



Stand 01.06.2021

Selbsttest unter Aufsicht

Grundvoraussetzungen

- Jedem Gastgeber ist selbst überlassen, ob er Selbsttests unter Aufsicht anbietet. Es besteht keine Verpflichtung.
- Für den Gastgeber bestehen keine besonderen Kontroll- oder Dokumentationspflichten. Bei Anreise muss das negative Testergebnis eingesehen werden. Die Wiederholung der Testung alle 48 Stunden liegt im Verantwortungsbereich des Gastes. Der Gastgeber muss die Testergebnisse nicht dokumentieren (z.B. Kopien anfertigen) oder an die Erneuerung der Testung erinnern.
- Der Gastgeber kann seinen Gästen Nachweise für die Ergebnisse der Schnelltests unter Aufsicht ausstellen, die der Gast für Einrichtungen/Betriebe nutzen kann, deren Besuch ein negatives Testergebnis voraussetzen.

Diese Punkte wurden uns am 31.05.2021 vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen erneut schriftlich bestätigt. Diese Auskünfte sind damit gesichert und belegbar.

Ablauf von Selbsttests unter Aufsicht

Bei der Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht sollten ein paar Voraussetzungen beachtet werden, um im Falle einer positiven Testung, negative Auswirkungen für Ihren Betrieb zu vermeiden.

Grundsätzlich sollten Sie die AHA+L-Regeln einhalten:

- Abstand Halten
- Hygieneregeln beachten
- Im Alltag Maske Tragen
- Lüften

1. Abstand halten

Achten Sie darauf, dass zwischen Ihnen und Ihren Gästen zu jedem Zeitpunkt ein ausreichender Abstand eingehalten wird. Idealerweise min. 1,5 Meter.

Zur Überwachung der Testung kann man sich auch technischer Hilfsmittel bedienen. Beispielsweise kann die Testung auch per Videoüberwachung verfolgt werden.

2. FFP2-Maske tragen

Tragen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Testung.





Stand 01.06.2021

3. Lüften

Achten Sie darauf, dass Ihre Gäste den Test in einem gut belüfteten Raum oder sogar im Freien durchführen.

4. Ansammlungen vermeiden

Während Ihre Gäste auf die Testung bzw. das Ergebnis warten, sollten Sie vermeiden, dass andere Gäste oder Mitarbeiter Ansammlungen bilden.

5. Bescheinigung ausstellen

Sie sind nicht dazu verpflichtet, den Gästen die Testnachweise auszustellen. Jeder Gastgeber ist aber zur Ausstellung der Testnachweise berechtigt. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter folgendem Link:

www.alpenwelt-karwendel.de/hygienekonzept

Die Bescheinigung ist für 24 Stunden gültig.

Durch die Einhaltung dieser Verhaltensregeln vermeiden Sie die Einstufung als enge Kontaktperson.

Kosten

Gastgeber, die Selbsttests für ihre Gäste anbieten, tragen die Kosten selbst. Sie können den Gästen die Kosten für einen Selbsttest aber durchaus in Rechnung stellen. Die Gäste können auch eigene Schnelltests mitbringen und unter Aufsicht des Gastgebers durchführen.

Testzentren

Die Testzentren der Alpenwelt Karwendel stehen allen Einheimischen und Gästen für mindestens eine kostenlose Testung pro Woche offen.

Da die Testzentren von BRK und Wasserwacht zum Großteil mit ehrenamtlichen Helfern betrieben werden, können die erweiterten Betriebszeiten nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden.

Daher bitten wir alle Gastgeber, ihren Gästen nach Möglichkeit auch Selbsttests unter Aufsicht anzubieten.

